

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes)

Die nachfolgenden Zusammenstellungen von Stichworten beschreiben primäre Zuständigkeiten innerhalb des Präsidiums. Sie schränken die Gesamtverantwortung des Präsidiums nach Gesetz und Satzung nicht ein.

PräsidentIn:

- Leitungs- und Richtlinienkompetenz
- Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB (sein ständiger Vertreter in dieser Funktion wird satzungsgemäß jeweils von der Hauptversammlung gewählt)
- Vertretung des Verbandes gegenüber Registergericht, Behörden und Notaren
- Repräsentation des Verbandes in der Öffentlichkeit, Ansprechpartner für die Medien
- Externer Schriftverkehr des Präsidiums und des Verbandes, soweit nicht nur Angelegenheiten eines einzelnen Ressorts betroffen sind.
- Lobbyarbeit
- Koordination zwischen den Ressorts des Präsidiums
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Hauptversammlungen, der Präsidiumssitzungen und der Gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums, der gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat, sowie der Hauptversammlung
- Federführung für das Präsidium in der Zusammenarbeit mit dem Beirat und dessen Mitgliedern
- Betreuung: BBO-Germany und BBO-Ausschuss
- Organisation und Durchführung der DBV-Online-Weiterbildungsserie „Thinknet“ für spezielle Zielgruppen – wie z.B. Mitglieder, Turnierleiter, Übungsleiter/ Unterrichtende
- Herausgeberfunktion für das Bridge-Magazins
- Betreuung Expertenquiz
- Projekt Zukunft – Entwicklung, Organisation, Durchführung – mit Entwicklung und Zusammenstellung von Material für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes und seiner Aktivitäten (nicht Turnier- und Unterrichtsmaterial) und Federführung der DBV-Marketing-Gruppe
- Betreuung des Archivs des Verbandes

Vizepräsident 1: Ressort Geschäftsführung/Verwaltung

- Mitgliederverwaltung (Datenbank, Beiträge, Statistik)
- Federführung in Angelegenheiten der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Verbandes, so weit nicht einem speziellen Ressort zugeordnet
- Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle des Verbandes
- IT (Datenbank, Internetserver, Emails, Betrieb der Webseite, Verwaltung und Anzeige der Masterpunkte, technische Betreuung der Score-Programme)
- Protokollführung und Führung des Beschlussregisters für Beschlüsse mit Dauerwirkung
- Datenschutz
- Spielkarten (in Auftrag geben)
- Betreuung des Materialwerts

Vizepräsident 2: Finanzen

- Vertretung des Verbandes gegenüber Registergericht, Behörden und Notare
- Verwaltung und Anlage des Verbandsvermögens
- Liquiditätsplanung
- Zahlungsverkehr des Verbandes, auch über die Geschäftsstelle
- Betreuung des Rechnungswesens (Buchhaltung, Bilanzierung, Steuern, Berichte) in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Federführung in Angelegenheiten der Finanzordnung und der Reisekostenordnung des Verbandes
- Erstellung und Präsentation des Haushaltsplans (Etats) für die Hauptversammlung
- Kontrollrecht gegenüber allen Ressorts hinsichtlich Einhaltung der durch die bewilligten

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes)

Haushaltsansätze gezogenen Grenzen

- Gemeinnützigkeit (steuerliche Behandlung der Finanzpositionen)
- Führung und Nachhaltung der internen Arbeitsaufträge
- Führung des Beschlussregisters für Beschlüsse mit Dauerwirkung
- Gemeinnützigkeit (Beratung der Clubs)

Vizepräsident 3: Leistungssport/Turnierleitung/Turnierrecht

- Koordination der sportlichen Aufgaben – national und international (ohne Jugend- und Breitensport)
- Federführung bei Planung und Durchführung der Turniere der Meisterschaften und Veranstaltungen für den Spitzensport
- Kader und Nationalmannschaften (Auswahl, Einsatz und Training)
- Federführung bei Planung und Durchführung des JHV-Turniers
- Federführung für die Ordnungen für den Sportbetrieb: Turnierregeln, Turnierordnung, Masterpunkt-Ordnung, Turnierleiterwesen (Turnierleiterschulung, Turnierleiterordnung, Turnierleitereinsatz – außer Festival und Challenger Cup)
- Betreuung der DBV-Gerichte: Schieds- und Disziplinargericht (SDG), Sportgericht (SpG), Turnierschiedsgericht (TSG)

Vizepräsident 4: Breitensport

- Koordination der sportlichen Aufgaben im Breitensportbereich
- Veranstalterfunktion für die DBV-Festivals, inkl. Turniermaterial und Turnierleiter-Einteilung
- Veranstalterfunktion für den Challenger Cup, inkl. Turniermaterial und Turnierleiter-Einteilung
- Mitgliederwerbung (Beratung der Clubs)
- Federführung bei Planung und Durchführung der Turniere und Veranstaltungen für den Breitensport
- Federführung bei Planung und Durchführung der DBV-Trainings
- Koordination und Ansprechpartner für die DBV-Aktivitäten auf RealBridge

Vizepräsident 5: Jugend

- Koordination der sportlichen Aufgaben der Jugend (national und international)
- Kaderförderung Jugend
- Ausschreibung und Organisation von Turnieren für die Jugend
- Betreuung des Bridge-Unterrichts an Schulen und Hochschulen (in Kooperation mit Ressort 7)
- Belange der Jugend im Bereich Jugendschutz sowie im Bereich der Selbstverwaltung

Vizepräsident 6: Öffentlichkeitsarbeit

- Koordination der Beratungsstelle „Organisation von Messen“, einschl. Beratung von Vereinen und Mittelzuteilung (Regionalverbände, Vereine)
- Federführung und Veranstalterfunktion bei Messen des Verbandes
- Kontakt zu den Beratungsstellen des DBV
- Auswahl geeigneter Veranstaltungen (z.B. Messen, Aktionstag) für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes, seiner Vereine und Regionalverbände
- Ansprechpartner für den DBV-Shop/ Burg Service GmbH; Nachbestellungen der Werbematerialien/ Marketing (nicht Turnier- und Unterrichtsmaterial)
- Ansprechpartner für Clublotsen der Regionalverbände
- Ansprechpartner der Gleichstellungsstelle
- Federführung bei Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle (z.B. Damentraining, Turnier zum Weltfrauentag)
- Internetauftritt (Inhalte und Gestaltung/ Design für Vereine)

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes)

Vizepräsident 7: Unterricht

- Vorsitz im Ausbildungsausschuss
- Federführung in Angelegenheiten der Ausbildungsordnung
- Kontaktpflege mit DBV-Übungsleitern und -Bridgelehrern zur Abstimmung ihrer Arbeitsweise
- Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Bridgelehrern
- Unterricht an Grundschulen werden mit "Bridge-Petite" betreut (Ansprechpartner Birgit Vietz/ Ressort Unterricht)
- Weiterentwicklung und Betreuung des Unterrichtsmaterials
- Ansprechpartner für den DBV-Shop / Burg Service GmbH (Unterrichtsmaterialien)
- Konzepte für Bridge-Unterricht an Schulen (weiterführende) und Hochschulen sowie Bereitstellung des dafür erforderlichen Unterrichtsmaterials
- Betreuung des Bridge-Unterrichts an Schulen und Hochschulen (in Kooperation mit Ressort 5)
- Kontakt zur Beratungsstelle „Bridge an Schulen“

Vertretungsregelung

- In Fällen und Zeiten, in denen Mitglieder des Präsidiums, aus welchen Gründen auch immer, an der Ausübung ihrer Ämter gehindert sind, werden sie wie folgt vertreten:
 - Die Präsidentin durch den jeweils zu seinem ständigen Vertreter gewählten Vizepräsidenten
 - Der Vizepräsident 1 durch den Vizepräsidenten 2
 - Der Vizepräsident 2 durch den Vizepräsidenten 1
 - Der Vizepräsident 3 durch den Vizepräsidenten 4
 - Der Vizepräsident 4 durch den Vizepräsidenten 3
 - Der Vizepräsident 5 durch den Vizepräsidenten 7
 - Der Vizepräsident 6 durch die Präsidentin
 - Der Vizepräsident 7 durch den Vizepräsidenten 5
- Falls der so bestimmte Vertreter seinerseits, aus welchen Gründen auch immer, an der Übernahme der Vertretung gehindert ist, wird die Vertretung durch das dienstälteste, nicht gehinderte, Präsidiumsmitglied wahrgenommen.

Letzte Aktualisierung: 23. April 2026